

MARKTGEMEINDE KOBERSDORF
7332 Kobersdorf, Hauptstraße 38

NIEDERSCHRIFT 02/2016
gem. §§ 44 u. 45 Bgld. Gemeindeordnung

aufgenommen am Montag, den 31. März 2016, anlässlich der **Sitzung des Gemeinderates** im Gemeindeamt Kobersdorf.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:39 Uhr

a) anwesend:

SPÖ-Fraktion:

- 1) Bgm. Klaus SCHÜTZ
- 2) 2.Vizebgm. Andreas TREMMEL
- 3) GV. Arnold GRADWOHL
- 4) GV. Ing. Susanna GRÖSSING
- 5) GR. Rudolf MANNINGER
- 6) GR. Ing. Klaus TREMMEL
- 7) GR. Franz SCHOCK
- 8) GR. Ing. Markus PRANDL
- 9) GR. Günter KOPHANDL
- 10) GR. Dr. Ilse BÖHM
- 11) GR. Johann FUCHS

ÖVP-Fraktion:

- 12) 1.Vizebgm. Martina PAUER
- 13) GV. Johanna PRESCH
- 14) GR. Martin TREMMEL
- 15) GR. Mag. Werner GRADWOHL
- 16) GR. Franz REITTER
- 17) GR. Ronald PINIEL
- 18) GR. Michael WILFINGER

ZDORF-Fraktion:

- 19) GV. Ing. Günther PAUER
- 20) GR. Werner SCHÖLL
- 21) GR. Elfriede WILFINGER

b) entschuldigt:

Als Schriftführer fungierte Gerhard Wuschitz.

Die Einladung zur Sitzung erfolgte am 21. März 2016 mittels Kurrende und Hinterlegungsanzeige in den Hausbriefkasten.

Bgm. Klaus Schütz eröffnet um 19.00 Uhr die GR-Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestimmt als Protokollfertiger GV. Ing. Susanna GRÖSSING (SPÖ) und GR. Mag. Werner GRADWOHL (ÖVP).

Zur Tagesordnung gibt es keine Wortmeldungen und wird zur Behandlung in folgender Reihenfolge übergegangen.

TAGESORDNUNG

- 1.) **Personalangelegenheiten Gemeindeamt und Gemeindearbeiter (Besetzung Karenzvertretung und Nachbesetzung Gemeindearbeiter);**

- 2.) **Bericht Prüfungsausschuss-Sitzung vom 03.03.2016;**
- 3.) **Endüberprüfung Schulsanierung – Bericht sowie Beschluss über entstandene Mehrkosten;**
- 4.) **Rechnungsabschluss samt Vermögensrechnung 2015;**
- 5.) **Sanierung Kastengerinne sowie Kanalprojekt „Regenüberlaufbecken“ – Kreditaufnahme;**
- 6.) **Schulische Tagesbetreuung – Betreuungsbeiträge-Höchstgrenze;**
- 7.) **Ansuchen um Grundstückskauf Nr. 947/23, KG Oberpetersdorf;**
- 8.) **Ansuchen um Grundstückskauf Nr. 947/26, KG Oberpetersdorf;**
- 9.) **Ansuchen um Grundstückskauf Nr. 947/27, KG Oberpetersdorf;**
- 10.) **Ansuchen um Grundstückskauf Nr. 947/29, KG Oberpetersdorf;**
- 11.) **Bericht Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016;**
- 12.) **Allfälliges;**

Die Zuhörer und die Presse verlassen den Sitzungssaal.

1.) Personalangelegenheiten Gemeindeamt und Gemeindearbeiter (Besetzung Karenzvertretung und Nachbesetzung Gemeindearbeiter) – protokolliert in gesonderter Niederschrift;

Die Zuhörer und die Presse betreten wieder den Sitzungssaal.

2.) Bericht Prüfungsausschuss-Sitzung vom 03.03.2016;

Das Protokoll der Prüfungsausschuss-Sitzung vom 03.03.2016 wird von VB Gerhard Wuschitz verlesen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

GR. Ronald Piniel hält als Obmann des Prüfungsausschusses fest, dass eine genaue Kontrolle sowie die Aufarbeitung des Projekts durch den Prüfungsausschuss und Herrn DI Krizmanich wichtig war. Es ist auch sehr wichtig, dass nachgewiesen wurde, dass die Kosten, die entstanden sind, auch bei der VS und NMS Kobersdorf eingeflossen sind. In weiterer Folge ist wichtig, dass die Gerüchte, die in den letzten 1,5 bis 2 Jahren kursiert sind, nun wiederlegt werden können. Weiters hält er fest, dass der Prüfungsausschuss das Projekt ohne Hilfe nicht hätte prüfen können, da das Projekt sehr umfangreich ist. Betreffend massive Kostenüberschreitung hält er fest, dass diese in Zusammenarbeit durch den Bürgermeister und dem Architekturbüro Podsedensek (vertreten durch Bmstr. Reinhold Steiner) entstanden sind bzw. Vergaben entschieden wurden. Es wurde weder ein Bauausschuss, noch ein Gemeindevorstand informiert. Für ihn ist nicht nachvollziehbar, dass es für diese weiteren Vergaben keine Kostenschätzungen gibt. Auch wenn in der kurzen Zeit der Bauphase keine Ausschreibungen möglich waren. Für ihn ist nicht klar, dass die einzelnen Maßnahmen nicht geschätzt werden konnten, zumal Hr. Reinhold Steiner in diesem Gewerbe langjährige Erfahrung aufweisen kann. Er wird sich bei der Beschlussfassung über die entstandenen Mehrkosten seiner Stimme enthalten (auch wenn er im Prüfungsausschuss für die nachträgliche Beschlussfassung war), da die SPÖ die absolute Mehrheit hat und da er nicht einsieht, dass das Pouvoir des Bürgermeisters auch bei zukünftigen Projekten überschritten werden kann. Wenn das die eigene Fraktion des Bürgermeisters mitträgt, ist das in Ordnung, jedoch möchte er als Mitglied der Oppositionspartei gerne erfahren, wenn es um solche Beträge geht.

Der Vorsitzende hält fest, wie schon in etlichen Prüfungsausschuss-Sitzungen berichtet, dass er von der Kostenüberschreitung selbst nicht gewusst hat, bis die Schlussrechnungen eingelangt sind. Natürlich hätte die Kostenverfolgung besser überprüft werden müssen. Es hat immer geheißen, die Kosten liegen im Rahmen. Wenn er von der Kostenüberschreitung gewusst hätte, hätte er den Vergaben sicher nicht alleine zugestimmt. Dass diese Entscheidung nun eine politische ist, ist auch klar. Für ihn war das Ergebnis auch sehr wichtig, dass das Geld ins Schulprojekt geflossen ist. Denn die Anzeigen vom vorigen Jahr waren eine Frechheit sondergleichen.

1. Vizebgm. Martina Pauer bedankt sich für die Einladung zur Prüfungsausschuss-Sitzung und fügt ergänzend hinzu, dass sich das Ergebnis der Prüfungsausschuss Sitzung in zwei Punkte zusammensetzt: einerseits, dass klargemacht wurde, dass die rund € 600.000,- nicht in irgendwelche dubiose Kanäle, sondern in die Sanierung der VS und NMS Kobersdorf geflossen sind. Beim zweiten Punkt geht es darum, dass der Bürgermeister seine Informationspflicht verletzt hat. Seit Juni 2014 gab es keine Information über die Vergaben, welche im Sommer 2014 erfolgt sind, an den Bauausschuss oder an einen der Vizebürgermeister. Sie hält fest, dass der Bürgermeister nicht einmal wusste, in welchen Höhen diese Vergaben lagen und das hält sie für unglaublich und für fahrlässig. Aus diesem Grund hält sie es für unmöglich, diesen Mehrkosten zuzustimmen. Das ist für sie keine politische Geschichte, sondern diese Vorgangsweise tritt die Gemeindeordnung mit Füßen. Sie wirft dem Bürgermeister vor, dass er den gesamten Gemeinderat vorsätzlich belogen hat, indem er behauptet hat, dass ihm das Pouvoir erteilt wurde, dass er alleine Vergaben tätigen darf. Auf die Forderung von GV. Ing. Günther Pauer, dass die Audioaufzeichnungen als Beweis vorgelegt werden soll, wartet der Gemeinderat heute noch. Martina Pauer ist der Meinung, dass es diese Aufnahme nicht gibt. Und wenn er die Gemeindeordnung durchliest, weiß er, dass Protokolle beglaubigt werden. Was immer da jetzt aus dem Hut gezaubert werden konnte/könnte, würde sie wundern. Und diese Tatsache wäre die schwächste Leistung des Bürgermeisters seit seinem Amtsantritt.

Der Vorsitzende wirft ein, dass die Rechnungen durch 1. Vizebgm. Martina Pauer zur Zahlung freigegeben wurden.

1. Vizebgm. Martina Pauer entgegnet, dass sie nur unterschrieben hat, da sie über die Mehrkosten nicht informiert wurde.

Der Bürgermeister hält nochmals fest, dass betreffend Pouvoir in einer Sitzung gesprochen wurde. Dass natürlich das Pouvoir nicht für diese Summe von rund € 500.000,- gegolten haben kann, ist ihm klar. Er hat die Sitzungsaufnahme noch nicht gefunden, vielleicht wurde diese Wortmeldung auch nicht protokolliert. Er hat von den Kostenüberschreitungen selbst erst erfahren, als die Schlussrechnungen bei der Gemeinde eingelangt sind. Dies hat er auch im Prüfungsausschuss festgehalten. In der Sitzung des Prüfungsausschusses hat Martina Pauer dies auch zur Kenntnis genommen, deshalb wundert es ihn, dass diese Vorwürfe jetzt erneut kommen. Dass daraus jetzt eine politische Geschichte gemacht wird, ist klar. Er ist deshalb auch niemandem böse. Er hält jedoch nochmals fest, dass er selbst von der Kostenüberschreitung nicht gewusst hat.

GV. Ing. Susanna Grössing gibt zu Wort, dass sie selbst auch sehr überrascht war, als sie von den Kostenüberschreitungen erfahren hat, wie alle anderen auch. Es hat immer geheißen, dass die Kosten im Rahmen liegen. Jeder aus dem Gemeinderat hätte die Möglichkeit gehabt, nähere Informationen einzufordern – dies ist jedoch nicht passiert. Jeder hat Bmstr. Steiners Aussage geglaubt, dass die Kosten im Rahmen liegen. Sie erachtet den Angriff von Martina Pauer gegenüber dem Bürgermeister als überspitzt. Vor allem da gerade das Prüfungsausschuss-Protokoll verlesen wurde und darin festgehalten wurde, dass der nachträglichen Beschlussfassung im Gemeinderat zugestimmt werden soll. Wenn der Bürgermeister nicht mehr Informationen hat vom Architekten, kann er nicht mehr Informationen weitergeben. Auch war die Zeit sehr knapp und wäre keine Zeit gewesen, immer eine GR-Sitzung einzuberufen, wenn eine Entscheidung ansteht.

Dass das Architekturbüro Podsedensek den Bürgermeister nicht informiert hat, mag schon sein, gibt 1. Vizebgm. Martina Pauer zu Wort. Es wäre jedoch die Aufgabe des Bürgermeisters Informationen einzufordern bzw. die nächsten Schritte zu setzen. Architekt Podsedensek war sich in der letzten Sitzung jedoch keiner Schuld bewusst.

Der Bürgermeister fragt nach, welche Informationen er nachfordern hätte sollen, wenn es immer geheißen hat, dass die Kosten im Rahmen liegen. Natürlich hätte er nicht alleine die Entscheidungen getroffen, wenn ihm die Kosten bewusst gewesen wären. Es sind sicher mehrere Fehler passiert.

GV. Mag. Werner Gradwohl erachtet die Aussage von GV. Ing. Susanna Grössing, dass der Gemeinderat Informationen einfordern hätte können als „heavy“. Wie soll das praktisch ablaufen? Es

kommt immer wieder vor, dass die ÖVP erst spät von Entscheidungen erfährt. Dass weder eine Vizebürgermeisterin oder ein Obmann des Bauausschusses von den Vergaben erfährt, das kann es nicht sein. Er ist aber schon der Meinung, dass der Bürgermeister die Kosten erfragen muss, wenn es um Vergaben geht. Und wenn der Architekt diese Kosten nicht abschätzen kann, ist er unfähig. Seiner Meinung nach hätte die Vizebürgermeisterin, der Obmann des Bauausschusses oder des Prüfungsausschusses beigezogen werden müssen. Einer von diesen drei Personen hätte sicher Zeit gehabt. Dies wäre zum Schutz des Bürgermeisters gewesen. Die Kosten müssen beschlossen werden. Faktum ist jedoch, dass ein totales Informationsmanko da war. Er denkt, dass GR. Ing. Klaus Tremmel die Kosten sicher ziemlich genau kalkulieren hätte können. So schätzt er Ing. Klaus Tremmel jedenfalls ein. Betreffend die Aussage von VB Gerhard Wuschitz, dass es in der Gemeinde Wulkaprodersdorf einen ähnlichen Fall gab: die Kosten wurden bei der VS-Aufstockung um rund € 700.000,- überschritten, der Architekt geklagt und die Gemeinde hat im Nachhinein € 30.000,- erhalten. GR. Mag. Werner Gradwohl ist der Meinung, dass das nicht so wenig Geld ist. Das wäre zumindest schon ein Großteil der Kosten für den Glasfaserausbau des Internets im Ortsteil Lindgraben. Es sollte seiner Meinung nach hinterfragt werden. Es wäre fahrlässig dem nicht nachzugehen. Im Müllverband gab es schon viele solcher Fälle.

Laut GV. Arnold Gradwohl wird kritisiert, dass der Bürgermeister alleine Vergaben getätigt hat. Es gab jedoch wöchentlich Baubesprechungen, wo der Gemeindevorstand eingeladen worden ist. 1.Vizebgm. Martina Pauer entgegnet, dass Arnold Gradwohl sich dies einbildet. Der Bürgermeister hält fest, dass er zu Beginn des Projekts darauf hingewiesen hat, dass jeden Montag in der Früh Baubesprechungen stattfinden. 1.Vizebgm. Martina Pauer teilt diese Meinung von GV. Arnold Gradwohl nicht, da sie nie zu einer Baubesprechung eingeladen wurde.

1.Vizebgm. Martina Pauer berichtet, dass sich die ÖVP in einer Fraktionssitzung Gedanken gemacht hat, wie gegen Arch. Podsedensek vorgegangen werden kann. Auf Nachfragen hat es immer geheißen, die Kosten liegen im Rahmen. Bei der Wiedereröffnung wurde noch fast eine Laudatio auf das Architekturbüro gehalten – das tut ihr heute noch leid. Damals hat es geheißen, es gibt eine geringe Kostenüberschreitung. Aus dieser Tatsache heraus, ist es klug und Recht einen Antrag zu stellen zur Aufnahme eines Tagesordnungspunktes bei der nächsten GR-Sitzung, der wie folgt lautet: „Antrag auf Prüfung der Klagemöglichkeit gegen Herrn Architekt Peter Podsedensek wegen der Versäumnisse hinsichtlich der Warnpflicht bei Überschreitung des Kostenvoranschlags unter Beiziehung eines Rechtsanwaltes.“

GR. Michael Wilfinger erkundigt sich, ob es nie eine Zwischenabrechnung beim Projekt gab. Der Bürgermeister antwortet, dass es jährlich eine Abrechnung gab. Warum ist da nichts aufgefallen. 1.Vizebgm. Martina Pauer wirft ein, dass erst die Schlussrechnungen explodiert sind.

GV. Ing. Günther Pauer ist der Meinung, dass bereits die Ausgaben von 2012 und 2013 die beauftragte Summe ausgemacht haben – die Ausgaben aus 2014 machen also die Überschreitung der Kosten aus. Es hätte also klar sein müssen, dass die Kosten überschritten werden.

1.Vizebgm. Martina Pauer berichtet, dass der Rechnungsabschluss der KG erst immer im Sommer vorgelegt wird. D.h. der Rechnungsabschluss 2013 wurde erst im Sommer 2014 an die Gemeinde vorgelegt mit Baukosten von € 2.100.000,- laut Mag. Vlasich. Bis dorthin war kein Grund anzunehmen, dass die Kosten exorbitant überschritten werden. Sie hält den Antrag, der seitens der ÖVP vorbereitet wurde, als sehr sinnvoll. Zur Anmerkung von GV. Ing. Günther Pauer, dass die Kostenüberschreitung schon 2014 hätte klar sein müssen, merkt 1.Vizebgm. Martina Pauer an, dass nichts klar war, bis die Schlussrechnungen bei der Gemeinde eingelangt sind.

2.Vizebgm. Andreas Tremmel versteht nicht, dass die Kosten der zusätzlichen Vergaben nicht abgeschätzt werden konnten. Jeder Bauleiter oder Polier kann Kosten abschätzen. Er ist trotzdem der Meinung, dass die Mehrkosten beschlossen werden müssen. Er wird jedoch den Antrag der ÖVP unterstützen.

GV. Ing. Susanna Grössing wird den Antrag der ÖVP auch unterstützen.

3.) Endüberprüfung Schulsanierung – Bericht sowie Beschluss über entstandene Mehrkosten;

Bgm. Klaus Schütz berichtet, dass er für die GV-Sitzung eine Liste über die entstandenen Mehrkosten beim Schulprojekt vorbereitet hat, welche auch an die Vorstandsmitglieder ausgesendet wurde – **diese bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.**

Der Vorsitzende berichtet anhand der erstellten Liste der nicht beschlossenen Mehrkosten - getrennt nach einzelnen Gewerken:

- **Fa. Pfnier GmbH & Co KG** mit Mehrkosten von € 605.907,66 (abzüglich folgender beschlossener Vergaben im Gemeinderat: € 13.663,44 für Kanalneuerlegung Außenbereich VS, € 361.500,- für Garderobe und WC beim Turnsaal, € 11.614,49 für Zusatzisolierung bei Werkraum – ergibt eine nachträglich zu beschließende Mehrzahlung von € 219.129,73 für die Fa. Pfnier GmbH & Co KG)
- **Fa. Alu Sommer GmbH** mit Mehrkosten von € 93.468,60 (abzüglich beschlossener Vergaben im Gemeinderat: € 847,58 für die Fixverglasung im Turnsaal und € 13.338,83 für die Verdunkelung im Turnsaal – ergibt eine nachträglich zu beschließende Mehrzahlung von € 79.282,19 für die Alu Sommer GmbH)
- **Fa. Wiedner GmbH** mit Mehrkosten in Höhe von € 73.318,63 für Arbeiten in den Klassenräumen sowie in den Gängen und dem Physiksaal
- **RS Fliesen** mit Mehrkosten in Höhe von € 32.802,44 (abzüglich € 20.000,- für die bereits im Gemeinderat beschlossenen Fliesenlegerarbeiten bei den WCs im Turnsaal – ergibt eine nachträglich zu beschließende Mehrzahlung in Höhe von € 12.802,44
- **Fa. Malerei Schuller** mit nachträglich zu beschließenden Mehrkosten in Höhe von € 32.963,08 (für zusätzliche Malerarbeiten in den Klassenräumen, für die Gipswände bei Klassentüren und der Gipswand unter Stiege)
- **Fa. Elektro Lehrner GmbH** mit nachträglich zu beschließenden Mehrkosten in Höhe von € 230.400,84 für Leuchten in Klassenräumen, in Gängen, im Turnsaal, am Parkplatz sowie im Innenhof (Hauptauftrag € 290.649,06 abzüglich folgender beschlossener Vergaben im Gemeinderat € 3.160,68 für die Lautsprecheranlage, € 49.902,39 für die Notbeleuchtung, € 1.813,86 für die Uhrenanlage und € 5.371,29 für die Verkabelung im EDV-Raum)
- **Fa. Wallner GmbH** mit nachträglich zu beschließenden Mehrkosten in Höhe von € 75.679,95 (bezahlte Summe € 156.132,95 abzüglich des im Gemeinderat beschlossenen Hauptauftrages in Höhe von € 80.453,-)
- das Tischlerei-Gewerk mit den Firmen: **Tischlerei Fuchs** mit Mehrkosten in Höhe von € 31.103,54, **Möbel Putz** mit Mehrkosten in Höhe von € 15.017,14 und die **Fa. Talos** mit Mehrkosten in Höhe von € 54.556,28, d.h. beim Gewerk Tischlerarbeiten betragen die nachträglich zu beschließenden Mehrkosten € 100.676,96 (zusätzliche Arbeiten: Türblätterttausch, Beschläge, Pinnwände, Eingangsbereich NMS, Schaukästen)
- **Fa. Bene** mit nachträglich zu beschließenden Mehrkosten in Höhe von € 1.469,36 für die Anschaffung von Konferenzstühlen
- **Fa. Schlosserei Scheiber** mit nachträglich zu beschließenden Mehrkosten in Höhe von € 68.247,10 für die geleisteten Schlosserarbeiten (Hauptauftrag, Torrahmen Turnsaal, Türbänder)
- **Fa. Hagleitner** mit Mehrkosten für die Anschaffung von Sanitärausstattungen (Seifenspender, Handtuchspender, Desinfektionsspender) in Höhe von € 8.276,77
- Mehrkosten bei der **Fa. Schultafel Service Osojnik** in Höhe von € 9.296,34 für die Anschaffung von zusätzlichen Schultafeln
- **Fa. bmv Steelcase** mit Mehrkosten in Höhe von € 1.066,29 gegenüber dem Hauptauftrag (dieser belief sich auf € 17.800,-)
- nachträglich zu beschließende Mehrkosten bei der **Fa. Rennhofer** in Höhe von € 48,10
- bei der **Fa. Odörfer** belaufen sich die Mehrkosten auf € 7.405,61 für das zentrale Schließsystem
- bei der **Fa. Kaiser & Kraft** beläuft sich die nachträglich zu beschließenden Vergabe auf € 3.958,67 für die Garderobenausstattung der NMS Kobersdorf
- Fa. **Queiser Druck** mit Mehrkosten in Höhe von € 2.748,68 für die Klassenraumbeschriftungen/Logos
- für den Ankauf von Stühle für die Tagesbetreuung von der **Fa. Vega** sind nachträglich zu beschließende Kosten in Höhe von € 971,80 entstanden
- für die Anschaffung eines Spiegels bei der **Fa. Grünwald Glas** sind Mehrkosten in Höhe von € 265,- entstanden
- Fa. **Braun Lockenhaus** - Mehrkosten mit € 1.684,- für die Lieferung von Holztischen
- Fa. **ELV Elektronik AG** – Mehrkosten in Höhe von € 83,93 für die Anschaffung von 5 Funkuhren
- Gebühren für die Baubewilligung in Höhe von € 1.258,-

- Bausachverständigen-Gebühren (**Gerhard Köppel**) in Höhe von € 350,-
- **Fa. Copy & Cut** – Kosten für Plan-Kopien in Höhe von € 86,50
- **Fa. ELV Elektronik AG** mit Mehrkosten in Höhe von € 201,43 für die Anschaffung von weiteren 12 Funkuhren
- **Fa. Fahnen-Gärtner GmbH** mit Mehrkosten von € 260,19 für den Ankauf von neuen Fahnen
- **Fa. Mayr Schulmöbel GmbH** mit Mehrkosten in Höhe von € 1.463,22 für den Ankauf von Schülerstühle und Tische
- **Fa. Braun Lockenhaus** mit Mehrkosten für Arbeiten im Physiksaal mit € 4.169,60
- Mehrkosten **Architekt Podsedensek** in Höhe von € 54.272,98 (Architekt erhält laut Vertrag mit der Gemeinde 10% der Herstellungskosten)

Die Summe der Gesamtkosten der nachträglich zu beschließenden Mehrkosten beläuft sich daher auf € 535.151,76.

Von den Gesamtsanierungskosten für die VS und NMS Kobersdorf in Höhe von € 3.833.762,25 (netto) wurden die Vergaben der einzelnen Gewerke in Höhe von € 2.726.124,37 (netto) im Gemeinderat beschlossen. Die Schwankungsbreite der Sanierungskosten in Höhe von 10% = € 272.612,44 (netto) und die 10% Architektenhonorar in Höhe von € 299.873,68 (netto) sind bei den Gesamtsanierungskosten in Abzug zu bringen (auf die 10%ige Schwankungsbreite wurde in jeder Kostenschätzung des Architekten hingewiesen; die 10% Architektenhonorar wurden im Gemeinderat beschlossen). Die Gesamtsumme der nachträglich zu beschließenden Mehrkosten an die Gewerke laut Kostenaufstellung vom 14.03.2016 beläuft sich daher auf € 535.151,76 (netto).

GR. Mag. Werner Gradwohl ist der Meinung, dass der Prüfungsausschuss gut gearbeitet hat. Als Konsequenz sollte sich der Gemeindevorstand für künftige Bauvorhaben einen Kontrollmechanismus überlegen, damit Kostenüberschreitungen nicht mehr passieren können. Der Bürgermeister stimmt Mag. Werner Gradwohl zu. Was die Sanierung des Kastengerinnes betrifft, hat er mit der Fa. Moleplan bereits gesprochen, dass an die Gemeinde monatlich eine Kostenverfolgung vorgelegt werden muss. Hier wird jedoch nur eine Baufirma eingesetzt und wird sich die Kostenverfolgung einfacher darstellen.

Laut GV. Ing. Susanna Grössing sollte die Kostenverfolgung nicht der Bauaufsicht, sondern einer externen Firma zugestanden werden.

GR. Dr. Ilse Böhm fragt nach, wie sich die Mehrkosten auf die Förderung des Landes auswirken? Der Bürgermeister antwortet, dass die 20%ige Förderung von den € 3.833.762,25 berechnet wird. Jedoch nur von den vom Land anerkannten Kosten. Welche Kosten vom Land anerkannt bzw. gestrichen werden, kann er jetzt noch nicht sagen.

GV. Ing. Günther Pauer stellt den Antrag, über die Mehrkosten geheim abzustimmen.

2.Vizebgm. Andreas Tremmel stellt einen Gegenantrag – er ist der Meinung, dass eine geheime Abstimmung nicht notwendig ist.

Über den Gegenantrag von 2.Vizebgm. Andreas Tremmel wird wie folgt abgestimmt:

anwesend: 21, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 11 dafür: Bgm. Klaus Schütz, 2.Vizebgm. Andreas Tremmel, GV. Arnold Gradwohl, GV. Ing. Susanna Grössing, GR. Rudolf Manninger, GR. Ing. Klaus Tremmel, GR. Franz Schock, GR. Günter Kophandl, GR. Ing. Markus Prandl, GR. Dr. Ilse Böhm, 1 dagegen: GV. Ing. Günther Pauer, 9 Enthaltungen: 1.Vizebgm. Martina Pauer, GV. Johanna Presch, GR. Mag. Werner Gradwohl, GR. Martin Tremmel, GR. Franz Reitter, GR. Michael Wilfinger, GR. Ronald Piniel, GR. Elfriede Wilfinger, GR. Werner Schöll).

Über den Antrag von GV. Ing. Günther Pauer ist demnach nicht mehr abzustimmen.

GR. Ing. Klaus Tremmel ergreift das Wort und hält fest, dass er seine Meinung vom Prüfungsausschuss beibehält. Für ihn muss die Beschlussfassung der Mehrkosten und die rechtliche Seite mit dem Architekten getrennt werden. Er war sehr froh, dass ein externer Sachverständiger, Herr DI Krizmanich festgestellt hat, dass alle Kosten in das Sanierungsprojekt geflossen sind und wird er deshalb den Beschluss der Mehrkosten mittragen. Was die rechtlichen Schritte gegen den Architekten bzw. die Tatsache betrifft, dass ihm Informationen gefehlt haben, ist das eine andere Sache.

Mit mehrstimmigem Beschluss

(TOP 3), anwesend: 21 offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: **13 dafür:** Bgm. Klaus Schütz, 2.Vizebgm. Andreas Tremmel, GV. Arnold Gradwohl, GV. Ing. Susanna Grössing, GR. Rudolf Manninger, GR. Ing. Klaus Tremmel, GR. Franz Schock, GR. Günter Kophandl, GR. Ing. Markus Prandl, GR. Dr. Ilse Böhm, GR. Johann Fuchs, GR. Franz Reitter, GR. Martin Tremmel, **4 dagegen:** GV. Ing. Günther Pauer, GR. Elfriede Wilfinger, GR. Werner Schöll, 1.Vizebgm. Martina Pauer; **4 Enthaltungen:** GR. Michael Wilfinger, GR. Mag. Werner Gradwohl, GR. Ronald Piniel, GV. Johanna Presch)

stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf den bereits erfolgten Vergaben (lt. Kostenaufstellung vom 14.03.2016, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Sitzungsniederschrift bildet) ohne bisher gefassten Gemeinderatsbeschlüssen beim Sanierungsprojekt der VS und NMS Kobersdorf in Höhe von 535.151,76 zu.

Der Bürgermeister bedankt sich abschließend für die Zustimmung und weist daraufhin, dass für zukünftige Projekte eine Projektbegleitung in Form einer externen Kostenverfolgung hinzugezogen werden soll, damit es zu keinen Kostenüberschreitungen mehr kommt.

4.) Rechnungsabschluss samt Vermögensrechnung 2015;

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Rechnungsabschluss samt Vermögensrechnung 2015 per E-Mail sowie in Papierform an die Fraktionen übermittelt wurde. Während der Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme – vom 11.03. bis einschließlich 29.03.2016 – wurden keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht. Er berichtet weiters, dass der Rechnungsabschluss samt Vermögensrechnung im Gemeindevorstand behandelt wurde.

Es gibt keine Wortmeldungen und wird der Antrag des Vorsitzenden - dem vorliegenden Rechnungsabschluss samt Vermögensrechnung 2015 zuzustimmen -

mit mehrstimmigem Beschluss

(TOP 4), anwesend: 21, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür, 1 Enthaltung: GV. Ing. Günther Pauer)

vom Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf wie folgt genehmigt:

Kassenabschluss:

Einnahmen:	EURO	4.578.941,28
<u>Ausgaben:</u>	<u>EURO</u>	<u>4.578.941,28</u>
Überschuss/Abgang:	EURO	0,00

ordentlichen Haushalt:

SOLL-Einnahmen:	EURO	2.976.710,20
<u>SOLL-Ausgaben:</u>	<u>EURO</u>	<u>2.958.670,56</u>
SOLL-Überschuss:	EURO	18.039,64

außerordentlichen Haushalt:

SOLL-Einnahmen:	EURO	26.722,70
<u>SOLL-Ausgaben:</u>	<u>EURO</u>	<u>26.722,70</u>
SOLL-Abgang:	EURO	0,00

VERMÖGENSRECHNUNG:

AKTIVA	EURO	6.433.903,45
<u>PASSIVA</u>	<u>EURO</u>	<u>1.668.477,13</u>
AKTIVVERMÖGEN	EURO	4.765.426,32

5.) Sanierung Kastengerinne sowie Kanalprojekt „Regenüberlaufbecken“ – Kreditaufnahme;

Bgm. Klaus Schütz berichtet, dass für die Finanzierung der Sanierung des Kastengerinnes sowie für das Kanalprojekt „Adaptierung der Regenüberlaufbecken“ Angebote bei Bankinstituten für die Aufnahme von Krediten eingeholt wurden:

- Raiffeisenbank Koberndorf:
 - Kredithöhe: € 300.000,-, Verzinsung 0,8%, 6 Monats-Euribor, Laufzeit: 10 Jahre, monatliche Rückzahlung
 - Kredithöhe: € 2.400.000,-, Verzinsung 0,84%, 6 Monats-Euribor, Laufzeit: 15 Jahre, monatliche Rückzahlung
- BAWAG P.S.K. (kein offizielles Angebot, nur per Mail angeboten):
 - Kredithöhe: € 300.000,-, Verzinsung 0,9%, 1 Monats-Euribor, Laufzeit: 10 Jahre
 - Kredithöhe: € 2.400.000,-, Verzinsung 0,9%, 1 Monats-Euribor, Laufzeit: 15 Jahre
- UniCredit Bank Austria AG:
 - Kredithöhe: € 300.000,-, Verzinsung 1,29%, 6 Monats-Euribor, Laufzeit: 10 Jahre, halbjährliche Rückzahlung
 - Kredithöhe: € 2.400.000,-, Verzinsung 0,80%, 6 Monats-Euribor, Laufzeit: 15 Jahre, monatliche Rückzahlung
- Erste Bank der österr. Sparkassen AG:
 - Kredithöhe: € 300.000,-, Verzinsung 0,72%, 6 Monats-Euribor, Laufzeit: 10 Jahre, halbjährliche Rückzahlung
 - Kredithöhe: € 2.400.000,-, Verzinsung 0,84%, 6 Monats-Euribor, Laufzeit: 15 Jahre, monatliche Rückzahlung

GR. Werner Schöll fragt nach, ob die Ausgaben für die Kreditrückführungen im Budget 2016 vorgesehen sind. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass dies nicht der Fall ist. Für die Sanierung des Kastengerinnes wurden jedoch € 300.000,- budgetiert (seitens Dr. Maier hat es zuerst geheißt, dass die Gemeinde das Projekt nicht vorfinanzieren muss) und können die budgetierten Ausgaben für die Rückführung der Kredite herangezogen werden.

Mit mehrstimmigem Beschluss

(TOP 5), anwesend: 21, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür, 1 Enthaltung: GV. Ing. Günther Pauer)

stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Koberndorf der Kreditaufnahmen bei der Raiffeisenbank Koberndorf für die Sanierung des Kastengerinnes in Höhe von € 2.400.000,- sowie für die Adaptierung des Regenüberlaufbeckens K3 in Höhe von € 300.000,- bei einer Verzinsung von 0,8%, der Bindung an den 6 Monats-Euribor, bei einer Laufzeit von 15 bzw. 10 Jahren und monatlicher Rückzahlung laut vorliegenden Angeboten vom 03.03.2016 zu (die beiden Angebote in Kopie bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Sitzungsniederschrift).

6.) Schulische Tagesbetreuung – Betreuungsbeiträge Höchstgrenze;

Bgm. Klaus Schütz berichtet, dass seitens des Landes Burgenland Höchstgrenzen für die Betreuungsbeiträge der schulischen Tagesbetreuung festgesetzt wurden – diese lauten wie folgt:

- für 5 Tage: € 88,-
- für 4 Tage: € 70,40
- für 3 Tage: € 52,80
- für 2 Tage: € 35,20
- für 1 Tag: € 26,40

Die Betreuungshöchstgrenzen wurden einerseits festgelegt, um allen Schulerhaltern zu ermöglichen, die volle Personalkostenförderung in der Höhe von bis zu € 9.000,- pro Gruppe und Schuljahr auszulösen und den Eltern andererseits Planungssicherheit hinsichtlich der Kosten zu geben.

Im März 2015 wurde ein GR-Beschluss über die Erhöhung der TB-Beiträge beschlossen, welcher nun aufzuheben ist. Weiters sind die neuen Betreuungsbeiträge zu beschließen. Kommt die Gemeinde diesem Auftrag nicht nach, wird es laut Abt. 2 beim Land Burgenland zu Kürzungen bei den Personalkostenförderungen der schulischen TB kommen.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 6), anwesend: 21, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 21 dafür)

wird der gefasste Beschluss vom 30.03.2015 über die festgelegten Betreuungsbeiträge für die schulische TB der Marktgemeinde Kobersdorf aufgehoben.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 6b), anwesend: 21, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 21 dafür) werden nachfolgende Betreuungsbeiträge für die schulische Tagesbetreuung (VS und NMS) exklusive Kosten für das Mittagessen vom Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf festgelegt, welche bereits rückwirkend ab dem Schuljahr 2015/2016 gelten:

- für 5 Tage: € 88,-
- für 4 Tage: € 70,40
- für 3 Tage: € 52,80
- für 2 Tage: € 35,20
- für 1 Tag: € 26,40.

Die bereits zu viel verlangten Beiträge seit Beginn des laufenden Schuljahres sind den Familien/Eltern gutzuschreiben bzw. auszuführen.

Die Presse und die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

7.) **Ansuchen um Grundstückskauf Nr. 947/23, KG Oberpetersdorf – protokolliert in gesonderter Niederschrift;**

8.) **Ansuchen um Grundstückskauf Nr. 947/26, KG Oberpetersdorf – protokolliert in gesonderter Niederschrift;**

9.) **Ansuchen um Grundstückskauf Nr. 947/27, KG Oberpetersdorf – protokolliert in gesonderter Niederschrift;**

10.) **Ansuchen um Grundstückskauf Nr. 947/29, KG Oberpetersdorf – protokolliert in gesonderter Niederschrift;**

Die Presse und die Zuhörer betritt wieder den Sitzungssaal.

11.) **Bericht Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016;**

Das Schreiben vom Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 2, vom 01.02.2016, Zahl: 2/GF-VAKOBERSD-10006-1-2016, betreffend Genehmigung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2016 wird von VB Gerhard Wuschitz verlesen.

GR. Mag. Werner Gradwohl fragt nach, ob der Bericht der Gebarungsprüfung vom Februar 2016 schon eingelangt ist. Der Vorsitzende berichtet, dass die Vorlage des Berichts bis zu einem halben Jahr dauern kann. Es waren drei Prüfer vor Ort – einer dieser Herren war nur für die Prüfung der Gemeinde Kobersdorf KG zuständig. Der Vorsitzende hält fest, dass es eine Abschlussbesprechung gab, bei der einzelne Punkte besprochen wurden. Es wurden Kleinigkeiten festgestellt - jedoch keine großen Sachen. Betreffend KG wurde der Beschluss für die Geschäftsführung der Gemeinde Kobersdorf KG bekanntlich schon gefasst, welcher bis jetzt ausständig war.

1. Vizebgm. Martina Pauer ist betreffend Aussage des Bürgermeisters „keine großen Sachen“ anderer Meinung. Im Zuge der Gebarungsprüfung wurde natürlich auch die Gebarung des Sanierungsprojekts VS und NMS Kobersdorf überprüft. Die Abt. 2 wird sehr wohl eine Stellungnahme zur Sanierung der VS und NMS abgeben. Es ist nicht zu erwarten, dass die Gemeinde ein relativiertes Ergebnis betreffend Schulsanierung erfahren wird. Der Bürgermeister informiert, dass die Prüfer der Abteilung 2 in diesen drei Tagen der Prüfung die Unterlagen stichprobenartig überprüft haben. Es wurde natürlich auf die Kostenüberschreitung hingewiesen, jedoch wurde diese von den Prüfern zu Kenntnis genommen und darauf hingewiesen, dass dies bei zukünftigen Projekten nicht mehr passieren darf. 1. Vizebgm. Martina Pauer fügt ergänzend zur Aussage des Bürgermeisters hinzu,

dass sie mit Fr. Mag. Deutsch bei der Gemeindeabteilung telefoniert hat, da sie sich schon gefragt hat, was passiert, wenn der Beschluss der Mehrkosten nicht gefasst werden sollte. Mag. Deutsch hat ihr zugesagt, dass die Gemeindeabteilung sehr wohl eine ausführliche Stellungnahme zum Schulprojekt bzw. der Gemeinde Kobersdorf KG abgeben wird. Natürlich ist den Prüfern das Fehlen der Gemeinderatsbeschlüsse für die Vergabe der Mehrkosten aufgefallen. 1.Vizebgm. Martina Pauer möchte die Gebarungsprüfung der Gemeinde Kobersdorf KG nicht verniedlichen. Nach Vorlage des Berichts darf sich der Gemeinderat erneut ausführlich damit befassen. Der Bürgermeister möchte nichts verniedlichen. Der Vorsitzende hält fest, dass die Prüfer des Landes die Gemeinde Kobersdorf KG im Zuge der Gebarungsprüfung sehr wohl geprüft haben. Jedoch können ein bzw. zwei Prüfer an einem Tag nicht das prüfen, was DI Krizmanich in etlichen Wochen geprüft hat.

VB Gerhard Wuschitz hält fest, dass das Land die Gemeinde Kobersdorf KG seit ihrem Bestehen das erste Mal geprüft hat. Nun werden Mängel festgestellt, welche seitens der Gemeinde nachträglich auszubaden sind. Bei der Gebarungsprüfung wurde beispielsweise die fehlende Geschäftsführerbestellung festgestellt, obwohl diverse Verträge bzw. Unterlagen betreffend Gemeinde Kobersdorf KG aufsichtsbehördlich genehmigt wurden. Und niemandem ist die fehlende Geschäftsführerbestellung aufgefallen. Diese Tatsache, dass etliche Mängel erst nach 15 oder 20 Jahren Bestehen der Gemeinde Kobersdorf KG aufgezeigt werden und nun bereinigt werden müssen, ist nicht sehr einfach. Vor allem für die Mitarbeiter der Gemeinde, die maximal fünf Jahre oder kürzer beschäftigt sind und bei der Gründung der KG nicht involviert waren.

GV. Ing. Günther Pauer fragt nach, ob der Mittelfristige Finanzplan adaptiert wird, nachdem die Beschlüsse für die Kreditaufnahme heute gefasst wurden. Der Vorsitzende und VB Gerhard Wuschitz antworten, dass der MFP natürlich angepasst werden muss. Sollte die Gemeinde keine aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Kreditaufnahme erhalten, muss darüber beraten werden, wie es weitergeht.

VB Gerhard Wuschitz fügt ergänzend hinzu, dass in weiterer Folge natürlich ein Nachtragsbudget erstellt werden muss.

12.) Allfälliges;

- a) 1.Vizebgm. Martina Pauer fragt betreffend Resolution zur Steuergerechtigkeit nach – sie hätte davon gerne eine Kopie. Der Vorsitzende bittet um etwas Geduld bis AF Steiner wieder retour ist – sie wird am Montag voraussichtlich wieder den Dienst antreten. Er möchte in ihren Unterlagen nicht suchen.
- b) Am Samstag kommen laut 1.Vizebgm. Martina Pauer die Taucher der FF Mattersburg zum Badeseesee und werden das Seegrass schneiden. Sie wollte Hans Peter Hausensteiner kontaktieren, ob er Werkzeug besorgen kann. Der Vorsitzende informiert, dass Hans Peter Hausensteiner bereits davon Bescheid weiß und Hans Peter alles vorbereiten wird. Ergänzend fügt Martina Pauer hinzu, dass etwa 10 Personen der FF Kobersdorf unterstützend helfen werden und sie fragt nach, ob die Gemeinde die 10 helfenden Personen zum Mittagessen einladen würde. Der Bürgermeister informiert, dass Harald Pauer an alle FF-Mitglieder eine SMS ausgesendet hat. Er kann nicht alle FF-Mitglieder zum Essen einladen. Die FF-Mitglieder, die tatsächlich helfen, können aber zum Essen eingeladen werden. Weiters berichtet 1.Vizebgm. Martina Pauer, dass Dr. Wirkner am kommenden Dienstag vor Ort sein wird, um das Wasser zu überprüfen. Wichtig ist hierfür, dass die Sedimente nicht aufgewirbelt werden.

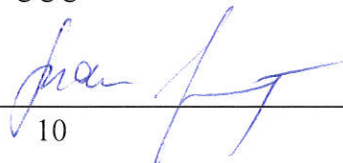
Auf die Frage von GR. Mag. Werner Gradwohl, wann die offizielle Eröffnung der Kantine stattfinden wird, antwortet der Vorsitzende, dass diese per Anfang Mai erfolgen sollte.

- c) GR. Martin Tremmel freut es als FF Kommandant der FF Oberpetersdorf, einen Feuerwehrkameraden als neuen Mitarbeiter begrüßen zu dürfen.

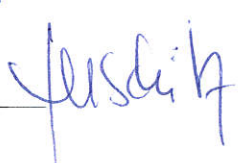
Abschließend bedankt sich Bgm. Klaus Schütz für das Erscheinen und schließt die Sitzung um 20:39 Uhr.



g.g.g.







An die
Marktgemeinde Kobersdorf

Hauptstraße 38
7332 Kobersdorf

Gemeindeamt
- 8. März 2016
Kobersdorf

Ansprechpartner:
Prok. Gottfried Rathmanner, DW 25
gottfried.rathmanner@raiffeisen-burgenland.at

Draßmarkt, am 03.03.2016

Finanzierungsangebot für das Projekt
„Adaptierung der Regenüberläufe“

Sehr geehrte Damen und Herren !


Für das im Betreff genannte Projekt dürfen wir Ihnen nachfolgendes Finanzierungsangebot unterbreiten:

- Einmal ausnützbarer Kredit in der Höhe von € 300.000,00
- Verzinsung: dzt. 0,80 % p.a. dek., Bindung an den 6-Monats-Euribor, Anpassungstag minus 1 Bankarbeitstag mit einem Aufschlag von 0,80 % absolut. Sollte der Indikator (6-Monats-EURIBOR) auf einen Wert unter 0% fallen, wird als Indikator für die Zinssatzanpassung ein Wert von Null herangezogen.
- Zuzählung nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat und Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde - in Teilbeträgen nach Bedarf bis zum 31.12.2017 möglich
- Zinsanpassung jeweils am 1.1. und 1.7. eines jeden Jahres
- Keine Bearbeitungsgebühr
- Abschlusskosten pro Abschlusstermin: € 30,00
- Abschlusstermine: 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres
- Die Höhe der monatlichen Pauschalrate richtet sich nach der tatsächlichen Darlehenshöhe am 31.12.2017
- Rückzahlung in 120 monatlichen Pauschalraten in der Höhe von € 2.609,00, beginnend mit 01.02.2018 auf Basis des Kreditgesamtbetrages und des derzeitigen Zinssatzes, Laufzeitanpassung bei Konditionenänderung
- Vorzeitige Rückzahlung des Gesamtbetrages oder von Teilbeträgen ist jederzeit ohne Pönale möglich

An dieses Anbot halten wir uns bis 30.06.2016 gebunden.

Wir hoffen, dass Ihnen dieses Anbot und unsere Konditionen zusagen. Für Detailfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Raiffeisenbank
Draßmarkt-Kobersdorf-St. Martin
eGen

An die
 Marktgemeinde Kobersdorf

Hauptstraße 38
 7332 Kobersdorf

Gemeindeamt
 - 8. März 2016
 Kobersdorf

Ansprechpartner:
 Prok. Gottfried Rathmanner, DW 25
 gottfried.rathmanner@raiffeisen-burgenland.at

Draßmarkt, am 03.03.2016

Finanzierungsanbot für das Projekt
„Linearer Hochwasserschutz Kobersdorf (Kastengerinne)“

Sehr geehrte Damen und Herren !

Für das im Betreff genannte Projekt dürfen wir Ihnen nachfolgendes
 Finanzierungsanbot unterbreiten:

- Einmal ausnützbarer Kredit in der Höhe von € 2,400.000,00
- Verzinsung: dzt. 0,84 % p.a. dek., Bindung an den 6-Monats-Euribor, Anpassungstag minus 1 Bankarbeitstag mit einem Aufschlag von 0,84 % absolut. Sollte der Indikator (6-Monats-EURIBOR) auf einen Wert unter 0% fallen, wird als Indikator für die Zinssatzanpassung ein Wert von Null herangezogen.
- Zuzählung nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat und Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde - in Teilbeträgen nach Bedarf bis zum 31.12.2017 möglich
- Zinsanpassung jeweils am 1.1. und 1.7. eines jeden Jahres
- Keine Bearbeitungsgebühr
- Abschlusskosten pro Abschlussstermin: € 30,00
- Abschlussstermine: 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres
- Die Höhe der monatlichen Pauschalrate richtet sich nach der tatsächlichen Darlehenshöhe am 31.12.2017
- Rückzahlung in 180 monatlichen Pauschalraten in der Höhe von € 14.212,00, beginnend mit 01.02.2018 auf Basis des Kreditgesamtbetrages und des derzeitigen Zinssatzes, Laufzeitanpassung bei Konditionenänderung
- Vorzeitige Rückzahlung des Gesamtbetrages oder von Teilbeträgen ist jederzeit ohne Pönale möglich

An dieses Anbot halten wir uns bis 30.06.2016 gebunden.

Wir hoffen, dass Ihnen dieses Anbot und unsere Konditionen zusagen. Für Detailfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Raiffeisenbank
Draßmarkt-Kobersdorf-St. Martin
egen